

# Niederschrift

## über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

**Sitzungstag:** 11.10.2017  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 16:30 Uhr bis 18:15 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias Dr.

#### Stellvertretender Vorsitzender

Funk, Harry Dr.

#### Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Harjes, Olaf

Montigny, Bettina

Waculik, Hanspeter

Wolken, Wilfried

Vertretung für Herrn Udo Cremer

#### Verwaltung

Albers, Jan Edo Bürgermeister

Bleck, Volker

Lorenz, Jörg

#### Gäste

Neuhaus, Rolf

Landkreis Friesland zu TOP 7

### Entschuldigt waren:

#### Ausschussmitglieder

Cremer, Udo

#### Grundmandat

Theemann, Hendrik

### Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

## TOP 1. Eröffnung der Sitzung

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

## TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

## TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

## TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

**Der Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für die Einwohnerfragestunde. Einige Einwohner machen von ihrem Fragerecht zum Thema Windenergie Gebrauch.

**Zuständigkeit des Rates:**

## Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 6. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Moorwarfen Nordost (Nelkenweg, An der alten Bundesstraße, Moorwarfer Gastweg Ost);  
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/0292/2016-2021**

**Herr Lorenz** erläutert die eingegangenen Einwendungen. Die Wünsche eines privaten Einwenders konnten nicht berücksichtigt werden, da der enge rechtliche Rahmen eine Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksflächen durch eine Außenbereichssatzung nicht erlaubt.

**Herr U. Albers** sieht in der Aufstellung, außer für die Lückenfüllung an der alten Bundesstraße, keinerlei Vorteile für alle anderen Betroffenen. **Herr Lorenz** entgegnet, dass für die angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h vom Landkreis eine geschlossene Bebauung gefordert werde. Es gebe auch weitere Vorteile, denn gegenüber den sehr eingeschränkten baurechtlichen Möglichkeiten im Außenbereich seien jetzt weitere Nutzungsmöglichkeiten gegeben.

**Herr U. Albers** schlägt vor, weitere Grundstücksflächen in den Satzungsbereich einzubeziehen. **Herr Lorenz** antwortet hierauf, dass dann die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sei.

**Herr Dr. Funk** bestätigt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes dort zur Zeit nicht vorgesehen sei. Er unterstütze den Verwaltungsvorschlag.

**Der Bürgermeister** sieht bei einer Aufstellung eines Bebauungsplanes Genehmigungsvorbehalte des Landkreises. Eine Ausweitung der Bebauung im Außenbereich sei nicht gewollt. Ziel sei eine zentrumsnahe Verdichtung.

**Der Vorsitzende** lässt abstimmen.

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zur den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung und die Behördenbeteiligung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Moorwarfen Nordost nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 7. Breitbandausbau; Sachstand und weiteres Vorgehen  
Vorlage: MV/0297/2016-2021**

**Herr Neuhaus** stellt die Thematik anhand einer Präsentation vor. Diese liegt als Anhang dieser Niederschrift bei.

**Herr Neuhaus** betont, dass im Breitbandausbau Datengeschwindigkeit nicht nur einen technischen Aspekt habe, sondern auch einen politischen. Nicht der maximal mögliche Ausbau sei das Ziel, sondern eine bedarfsgerechte Versorgung.

Für die vom Landkreis gegründete Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH stehe jetzt die Planungsphase an. Auf dieser Grundlage beruhe dann der endgültige Förderbescheid. Die Fertigstellung der vorgesehenen Maßnahmen – für Jever: leistungsfähige Anbindung des Gewerbegebietes und verbesserte Versorgung des südlichen Stadtbereiches um Sandelermöns – sei für Ende 2018 geplant.

**Der Bürgermeister** berichtet, dass die Stadt diese Strukturplanung unterstütze. Die verbesserte Versorgung des Außenbereiches und die Probleme im Gewerbegebiet ‚Am Hillernsen Hamm‘ haben den Ausschlag dafür gegeben. Er habe zudem darauf gedrungen, die Erschließung des Gewerbegebietes Jever vorrangig zu veranlassen.

**Herr Neuhaus** ergänzt, dass die Stadt über die weitere Entwicklung informiert werde.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8. Windkraftpotenzialstudie; Sachstand Bürgerforum**  
**Vorlage: MV/0311/2016-2021**

**Der Bürgermeister** erläutert den Sachstand. Danach seien in der Potentialstudie mehrere Flächen für mögliche Standort ermittelt worden. Daraus werde es eine Auswahl geben, da nicht die maximal mögliche Ausnutzung beabsichtigt sei. Diese Auswahl bedarf einer soliden rechtlichen Prüfung für mögliche spätere weitergehende Forderungen.

Das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz mit dem Ausschreibungsverfahren setze eine weitere Hürde. Hier vermischen sich rechtliche und wirtschaftliche Aspekte. Gegen eine mögliche Haftbarkeit muss sich die Stadt absichern. Die bundesrechtlichen Bedingungen bei Ausbau der erneuerbaren Energien führen aber gerade jetzt zu einem hohen Prüfungsbedarf. Das führe zu einem Engpass und damit auch zu einer zeitlichen Verzögerung.

**Herr U. Albers** konstatiert, dass offensichtlich auf Kosten der Steuerzahler die Standorte und deren Risiken geprüft werden. Nicht die Wirtschaftlichkeit sei der Maßstab, sondern die umgebende Natur und dort wohnenden Menschen. Nachweispflichtig für die Wirtschaftlichkeit sei einzig der Betreiber.

Die Fraktion der SWG habe vor längerer Zeit eine Anfrage zu den bisher aufgelaufenen Kosten gestellt, die bis heute nicht beantwortet wurde. Die jetzt erneut angekündigte rechtliche Prüfung verwundere.

**Der Bürgermeister** entgegnet, dass die Auswahl der Flächen nach den vergebenen Bewertungspunkten erfolge. Die Verwaltung habe zu prüfen, ob ein Beschlussvorschlag rechtlich haltbar sei. Sollte ein Vorschlag erarbeitet werden, bei dem im Ausschreibungsverfahren keine Aussicht auf Erfolg besteht, so dürfe man mit einer solchen Planung gar nicht erst in die Beratung gehen.

**Dr. Funk** betont, dass der Rat der Stadt keine Angst habe (als Antwort auf die Frage in TOP 5). Die CDU-Fraktion habe Wissensbedarf. Seine Fraktion gehe davon aus, dass Anlagen mit einer Höhe von maximal 150 Metern geplant seien. Zudem gehe sie davon aus, dass viel weniger Anlagen als die genannte Stückzahl von 28 entstehen werden.

**Herr U. Albers** wiederholt seine Forderung, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht die Aufgabe der Stadt sei. Er vermute, dass diese städtische Vorleistung ihren Grund in einer schon geschlossenen Beteiligung habe.

**Der Bürgermeister** betont, es gebe keinen Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Rates. Der Rat entscheide zuletzt unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung (Abwägung). Wenn dieser Verfahrensweg nicht strikt eingehalten werde, wäre der Bauleitplan angreifbar. Es bestehe auch ein Interesse der Stadt auf Wirtschaftlichkeitsprüfung, denn es sei beschlossen, dass sich die Stadt an der Erzeugung von regenerativen Energien beteiligen solle. Von Beginn an bestand das politische Ziel, sich nach Möglichkeit wirtschaftlich zu beteiligen. Deshalb sei die Potentialstudie 2013 in Auftrag gegeben worden. Als Verwaltungschef könne er keine Vorschläge unterbreiten, von deren Rechtmäßigkeit er nicht überzeugt sei. Ansonsten handele er fahrlässig.

**Herr Harjes** mahnt, dass Genauigkeit vor Schnelligkeit erfolgen solle. Er sehe das als Widerspruch zu den Anträgen der SWG, die die Entscheidung jetzt herbeizwingen wolle.

**Herr Wolken** sieht wie die SPD-Fraktion weiteren Wissensbedarf.

Auf Nachfrage von **Herrn U. Albers** über die Größenordnung der bisher getätigten Ausgaben für die rechtlichen Prüfungen entgegnet **der Bürgermeister**, dass die erfolgte Akteneinsicht der SWG diese Frage bereits beantwortet haben könnte. Im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung habe er einen Rahmen von maximal 25.000 €. Diesen habe er bisher nicht einmal zur Hälfte verbraucht. Die schriftliche Antwort auf den SWG-Antrag erfolge dennoch.

Zur Kenntnis genommen

**Eigene Zuständigkeit:**

**TOP 9. Genehmigung des Protokolls Nr. 10 vom 13.09.2017 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

**TOP 11. Anfragen und Anregungen**

Keine.

**TOP 12. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:55 Uhr.

Genehmigt:

Dr. Matthias Bollmeyer

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Volker Bleck

Protokollführer/in